

**Titel der Drucksache:**  
**Sachstand Bearbeitung Anträge auf Wohngeld**

**Drucksache** **0100/25**  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich


### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

2023 wurde das System der Gewährung von Wohngeld durch den Bundesgesetzgeber novelliert. In der Folge erhöhte sich die Anzahl der Anträge. Die Antragsbearbeitung und Auszahlung erfolgt in Thüringen über die kreisfreien Städte, große kreisangehörigen Städte und Landkreise. Somit ist auch die Stadt Erfurt für den Bereich „Wohngeld“ zuständig. Nach Medienangaben beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit in Thüringen drei Monate. Die Antragstellung und -bearbeitung erfolgt noch analog. Eine digitalisierte Beantragung und Bearbeitung sind derzeit in Thüringen noch nicht möglich. Durch die Digitalisierung könnten die Bearbeitungszeiten verkürzt werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Wohngeldanträge wurden 2022, 2023 und 2024 bei der Stadt Erfurt gestellt und wie war die durchschnittliche Bearbeitungszeit dieser Anträge in den Jahren 2022, 2023 und 2024?
2. Wie viele Beschäftigte gab es in der städtischen Wohngeldstelle 2022, 2023 und 2024 und wie viele Stellen waren in dem Bereich zum 31.12.24 nicht besetzt?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine digitale Antragstellung und Bearbeitung von Wohngeld in Erfurt möglich, wer ist für die Schaffung dieser Voraussetzungen zuständig und bis wann soll die Digitalisierung umgesetzt sein?

### Anlagenverzeichnis

09.01.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift